

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeifferhühnchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
:: (ohne Trägerlohn oder Postgebühr) ::
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 156

Donnerstag, den 30. Dezember 1915

66. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao.

Vom 29. November 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Am 3. Januar 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee, (Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen), roh, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao, roh, gebrannt oder geröstet, statt.

§ 2.

Wer mit dem Beginn des 3. Januar 1916 Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigebordruck der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Vorräte von Kaffee und Tee, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie bei Kaffee 10 Kilogramm, bei Tee 2,5 Kilogramm übersteigen.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 3.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentliche Niederlagen, Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluss) mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden, Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in Zollausschlüssen und Freibeirken befinden, werden von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden unmittelbar einzureichen.

§ 4.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:
a. Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsass-Lothringens, insbesondere einer Herrschaftsverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen;
b. Vorräte, die im Eigentum der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

§ 5.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Aufzählung zur Erhebung der Anzeige erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster*) zu verwenden. Sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend.

§ 6.

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erlegt.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben die Zusammenstellung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 25. Januar 1916 beim Kaiserlichen Statistischen Amt einzureichen.

§ 8.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der im § 1 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

§ 10.

Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Debrück.

*) Die Anlagen sind hier nicht mit abgedruckt.

Ausführungsanweisung

für die Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao am 3. Januar 1916.

1. Auf Anordnung des Reichskanzlers vom 29. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 791) findet am 3. Jan. 1916 eine Erhebung der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao statt.

2. Anzuzeigen sind alle Vorräte:
a) an Kaffee, d. h. nur Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen, roh, gebrannt oder

geröstet, auch gemahlen (also nicht Malzkaffee, Eichkaffee, Feigenkaffee u. dergl.),

b) an Tee, d. h. schwarzer oder grüner Tee von der im Auslande wachsenden Teepflanze (also nicht Lindenblütentee, Sennesblütentee, Kamillentee u. dergl.),

c) an Kakao, d. h. nur roher, gebrannter oder gerösteter Kakao (also nicht halbfertiger Kakao-erzeugnisse wie Kakaoabutter u. dergl., gebrauchsfertiges Kakaoapulver und Schokolade).

3. Anzeigepflichtig sind alle gewerblichen und Handelsbetriebe sowie sonstige Unternehmungen, die Vorräte der unter Ziffer 2 bezeichneten Art besitzen, soweit sie zur Abgabe gegen Entgelt (auch in Form von Getränken) und bezüglich des Kaffees und Tees nicht zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind. Insbesondere kommen in Frage:

Kolonialwarenhandlungen, Vorkostgeschäfte, Kaffeebrennereien und -Röstereien, Kakaofabriken, Konsumvereine, Kaffinos (jedoch nicht militärische), Konditoreien, Kaffee-, Tee- und Kakaohandelsgeschäfte, Zuckerwaren (Konfitüren-)Geschäfte, Hotels, Pensionen, Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Tee- oder Kakaostuben, Warenhäuser, Lagerhäuser und ähnliche Betriebe.

Es ist streng darauf zu achten, daß nicht nur die Betriebe erfasst werden, die mit Kaffee, Tee oder Kakao handeln, sondern auch die, die Kaffee, Tee oder Kakao in Form von Getränken verkaufen, insbesondere also alle Pensionen, Hotels, Kaffee-, Tee- und Kakaostuben und alle Betriebe des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes.

Gesamtheiten sind auch bezüglich des für den eigenen Verbrauch bestimmten Kaffees und Tees (aber nicht des Kakaos) anzeigepflichtig, jedoch nur, wenn die Mengen bei Kaffee 10 kg (20 Pfund) und bei Tee 2½ kg (5 Pfund) übersteigen.

4. Wer mit dem Beginn des 3. Januar 1916 Vorräte der in Ziffer 2 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, gleichviel ob er Eigentümer ist oder nicht, ist vorbehaltlich der Vorschriften der Ziffer 5 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigebordruck dem Gemeindevorstande (Gutsvorstand) oder den von ihm bestimmten Meldestellen bis zum 4. Januar 1916 anzuzeigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am Stichtag tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, woraus seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden, und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

5. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen liegen, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 3. Jan. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen, wozu er vom Gemeindevorstand einen besonderen Anzeigebordruck einfordern muß.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentliche Niederlagen, Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluss), Zollausschlüssen und Freibeirken mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 unmittelbar dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstr. 28, einzureichen.

6. Nicht anzuzeigen sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsass-Lothringens, insbesondere einer Herrschaftsverwaltung, der Marineverwaltung oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

7. Alle Angaben sind in Kilogramm zu machen, jede andere Angabe ist verboten.

8. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

9. Die Gemeinden erhalten durch den Landrat (Oberamtmann) oder, soweit sie Stadtkreise sind, unmittelbar vom Königlich Statistischen Landesamt die voraussichtlich nötige Anzahl von Erhebungsvordrucken. Etwasige Nachforderungen sind unverzüglich an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstr. 28, zu richten.

10. Folgende Vordrucke sind zu verwenden:

I. Anzeige,

II. Ortsliste.

Die den Ortslisten aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zerstreute Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Bezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Aenderung des Vordrucks auch als Bezirksliste benutzt werden; eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlussummen der Bezirkslisten.

Die Ortsliste ist von den Landräten (Oberamtmännern) zu gleich als Kreisliste zu benutzen. Eine Aufzählung der einzelnen Gemeinden des Kreises ist nicht erforderlich, es genügt vielmehr die Angabe der Summen sämtlicher Ortslisten in einer Zeile als Kreisliste.

11. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister) der Stadtkreise stellen aus den Anzeigen die Ortsliste auf und senden sie bis zum 8. Januar 1916 dem Landrat zu. Abschrift der Ortsliste ist zurückzubehalten. Die Anzeigen sowie die etwa aufgestellten Bezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

12. Die Stadtkreise stellen ebenfalls eine Ortsliste auf und übertragen deren Schlussummen in einer Zeile in einen zweiten Ortslistenvordruck, der als Kreisliste gilt. Diesen senden sie bis zum 12. Januar 1916 unmittelbar an das Königlich Statistische Landes-

amt. Die Anzeigen, Ortslisten sowie die etwa aufgestellten Bezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

13. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden Vordrucke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen zugehenden Ortslisten wieder ein und stellen das Gesamtergebnis aller Ortslisten fest, wobei streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorhanden sind.

Das Gesamtergebnis ist in eine Kreisliste zu übernehmen und diese bis zum 12. Januar 1916 dem Statistischen Landesamt zu übersenden; Abschrift ist zurückzubehalten. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

14. Die Herstellung und Versendung der Vordrucke erfolgt durch das mit der Durchführung der Erhebung beauftragte Statistische Landesamt.

15. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

16. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in Ziffer 2 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

17. Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Berlin, den 9. Dezember 1915.

Der Minister des Innern,

Im Auftrage: Dr. Freund.

Der Minister für Handel und Gewerbe,

Im Auftrage: Lufensky.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die vordersten Zählpapiere werden Ihnen ohne Umschreiben zugehen.

Der zur Rücksendung festgesetzte Termin (Ziffer 11 der Ausführungsbestimmungen) ist genau einzuhalten.

Küdesheim, den 14. Dezember 1915.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 20. März 1915 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilungsgegesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August, Oktober bis Dezember 1914 und Januar 1915 gewährte Kriegsteilungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalaquartier, Naturalverpflegung und Journee in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichsstafel lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident,

Im Vertretung:

gez. v. Gysgi.

Gouvernement

der Festung Mainz.

Abt. M. P. L. Nr. 23773/7780.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich für den Bereich der Festung Mainz:

Das Abbrennen von Feuerwerks- und Explosivkörpern aller Art sowie das Schießen mit Flakpatronen und der Verkauf dieser Gegenstände werden verboten. Ausnahmen bedürfen meiner besonderen Genehmigung.

Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe nicht unter zehn Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Mainz, den 22. Dezember 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

gez. v. Bading.

General der Artillerie.

Bekanntmachung.

Am 3. Januar 1916 findet eine Erhebung der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao statt. Anzeigepflichtig sind alle gewerblichen und Handelsbetriebe, Kolonialwarenhandlungen, Konditoreien, Gast- und Schankwirtschaften ohne Rücksicht auf die Menge der Vorräte.

Gesamtheiten haben auch den für den eigenen Verbrauch bestimmten Kaffee und Tee anzuzeigen, jedoch nur, wenn die Mengen bei Kaffee 10 kg. und bei Tee 2½ kg. übersteigen.

Die vorgeschriebene Anzeige, welche auf dem Rathaus zu haben ist, ist bis spätestens 4. Januar 1916 dem Gemeindevorstand einzureichen.

Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft.

Oestrich, den 24. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Am Freitag nachmittag wird im Geschäft von Geschwister **Hetz** an jede Haushaltung wiederum 1/2 Pfund ausländische Butter zum Preise von 0,69 M. abgegeben. Ferner ist noch bei Witwe **Schödel** je 1/2 Pfund Butter zu haben.

Deßloch, den 30. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Beder**.

Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao.

Nach Anordnung des Reichslandrats findet am 3. Januar 1916 eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee (Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen) trock, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao, roh, gebrannt oder geröstet, statt.

Wer mit dem Beginn des 3. Januar 1916 Vorräte der vorbenannten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigebord, der im Bürgermeisterei hier angefordert ist, bis zum 4. Januar 1916 dem Gemeindevorstand anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte sich am 3. Januar tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden.

Vorräte von Kaffee und Tee, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie bei Kaffee 10 Kilogramm, bei Tee 2,5 Kilogramm übersteigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft. Auch können verschwiegene Vorräte im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Winkel, den 27. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Hartmann**.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Gemeinde überwiegenen ausländischen Butter findet, worauf nochmals hingewiesen wird, bis auf weiteres durch Herrn **Franz Freimuth** hier, Mühlweg Nr. 1, statt und zwar am Donnerstag jeder Woche von 1 bis 6 Uhr nachmittags. An eine Familie bezw. Haushaltung wird nur 1/2 Pfund zum Preise von 69 Pfennig abgegeben.

Winkel, den 29. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Hartmann**.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, die für das kommende Frühjahr Saatgut benötigen, solchen aber selbst nicht besitzen, werden aufgefordert, ihren Bedarf sofort, spätestens am 31. d. M. d. S. vor- mittags im Bürgermeisterei hier anzumelden.

Winkel, den 29. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Hartmann**.

Bekanntmachung.

Am 3. Januar 1916 findet auf Anordnung des Herrn Reichs- landrats eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao statt. Anzeigepflichtig sind alle gewerblichen und Handelsbetriebe, die Vorräte an Kaffee, Tee und Kakao haben, insbesondere also alle Kolonial- warenhandlungen, Pensionen, Hotels, Gast- und Schenkwirtschaften, sowie alle Kaffees, Tees- und Kakaostuben.

Haushaltungen sind auch bezgl. des für den eigenen Gebrauch bestimmten Kaffees, und Tees anzeigepflichtig, wenn die Mengen bei Kaffee 20 Pfd., bei Tee 5 Pfd. übersteigen.

Formulare zur Bestandsaufnahme, die am 3. Januar 1916 be- endet sein muß, sind bis zum 2. Januar 1916 auf dem Rathaus zu haben. Werden die vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Niederwalluf, den 27. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Jansen**.

Bekanntmachung.

Die in den Jahren 1894, 1895 und 1896 geborenen und diejenigen Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, die eine entgeltliche Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung noch nicht erhalten haben, werden, soweit sie hier ihren Aufenthalt haben, hiermit auf Grund des § 26 der Deutschen Wehrordnung aufgefordert, sich be- zugs Aufnahme in die Wehrdienstverpflichtung in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1916, an den Wochentagen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, im Bürgermeisterei- amt hier persönlich zu melden.

Bei der Meldung haben die im Jahre 1896 auswärtig Geborenen ihren, von dem zuständigen Standesamt auf Antrag kostenfrei zu erteilenden Geburtschein und die in früheren Jahren Geborenen ihren Wehrdienstausweis vorzulegen.

Für diejenigen Militärpflichtigen, die hier meldepflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, die Anmeldung in der vorgeschriebenen Zeit zu bewirken.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammtafel unter- läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Niederwalluf, den 29. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Jansen**.

Bekanntmachung.

Das Gouvernement der Festung Mainz hat für den 31. 12. 15 die Polizeistunde auf 2 Uhr nachts und für den 1. 1. 1916 auf 1 Uhr nachts festgesetzt.

Der Verkauf und das Abtrennen von Feuerwerkskörpern, sowie jegliches Schießen mit Rappatronen zu Silvester d. S. ist bei Strafe verboten.

Niederwalluf, den 28. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: **Jansen**.

Deutsche Friedensbedingungen?

Was eine Züricher Zeitung erfahren haben will.

1. Belgien bleibt unabhängig und selbständig, zahlt aber eine jährliche Kriegskontribution. 2. Frankreich erhält alle besetzten Departements zurück, tritt an Deutschland seine Forderung an Rußland — etwa 18 Milliarden — ab. 3. Rußisch-Polen wird selbständiges Königreich unter einem deutschen Fürsten. Rußland zahlt Kriegsschadigung an Deutschland. Erhält dagegen Ausgang nach dem Per- sischen Golf. 4. Italien erhält nichts, verzichtet dagegen auf die besetzten türkischen Inseln. 5. Bulgarien erhält Mazedonien und einen Korridor an die Donau. Alt- serbien bleibt selbständig. 6. Albanien wird selbständiges Fürstentum.

Die „Neue Züricher Zeitung“ veröffentlicht einen Artikel „Friedensgedanken“, der sich mit den in unter- richteten deutschen Kreisen bestehenden Friedenszielen des Deutschen Reichs befaßt. Der Artikel lautet in seinem wichtigsten Teil:

Man denkt sich in deutschen Kreisen die Grundzüge der jetzt einleitenden Friedensverhandlungen wie folgt:

1. Belgien soll seine Unabhängigkeit und Selbst- ständigkeit erhalten bleiben, sofern es durch Beiträge, vielleicht auch durch Kaufpfänder, eine Wiederholung der

Ereignisse des Jahres 1914 unmöglich macht. Ein völliges Aufheben Belgiens würde sogar von der deutschen Groß- industrie aufs heftigste bekämpft werden, weil ein Fall- lassen der Zollschranken zu unheimlichen Situationen führen müßte, so lange die Arbeiterverhältnisse Belgiens infolge des Mangels eines ausreichenden Fabrikgesetzes so weit hinter denen Deutschlands zurückstehen. Selbst für eine Zoll- union verlangt man ein Übergangsstadium von mindestens fünf Jahren. Belgien hätte aber an Deutschland eine jährliche Kriegskontribution zu bezahlen in Höhe des früheren Mi- litärbudgets. Wogegen Deutschland bis zur endgültigen Auszahlung die Polizeigewalt ausüben wird.

2. Die okkupierten französischen Departements würden ohne weiteres an Frankreich zurückgegeben; auch auf eine Kriegsschadigung seitens Frankreichs würde Deutschland verzichten, sofern Frankreich seine Forderungen an Rußland im Betrage von etwa 18 Milliarden Franken an Deutschland abtritt. Selbstverständliche Voraussetzung dieses Abkommens mit Frankreich wäre die Rückgabe aller deutschen Kolonien durch England und die Räumung von Calais.

3. Rußisch-Polen soll unter einem deutschen Fürsten als König von Polen vollkommen unab- hängig und selbständig werden; dagegen hätte es an Deutschland eine Kriegskontribution auf gleicher Grund- lage wie Belgien zu entrichten. Dem historischen Drange nach dem Meere, der Rußlands Politik seit Jahrhunderten beherrscht, soll in der Weise entsprochen werden, daß dem Zarenthum ein Ausgang nach dem Persischen Golfe zuge- standen wird.

4. Italien müßte auf die okkupierten türkischen Inseln verzichten, wogegen sein Status quo ante aufrechterhalten bliebe.

5. Bulgarien müßte selbstverständlich Mazedonien zugesprochen werden, ebenso ein von Nißch bis Semendria reichender Korridor bis zur Donau. Das frühere Alt- serbien soll selbständig bleiben oder aber mit Montenegro zu einem Königreich vereinigt werden.

6. Albanien müßte seine frühere zugestandene Selbst- ständigkeit unter einem selbstgewählten Fürsten tatsächlich erhalten.

7. Die Ansprüche Rumaniens und Griechenlands scheinen in diesem Augenblick noch nicht ganz festzustehen.

Hierzu bemerkt die „Neue Züricher Zeitung“: „Wir glauben, daß es die Pflicht der neutralen Presse ist, die Diskussion über diese Grundbedingungen des künftigen Friedens zu eröffnen. Denn es kann keinem Zweifel unter- liegen, daß jene eine sehr empfindliche Verschärfung er- fahren würden, wenn weitere größere kriegerische Ereig- nisse zugunsten der Zentralmächte entschieden würden. Man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß Deutsch- land trotz seiner aufrichtigen, tiefempfundenen Friedens- sehnlichkeit mit neu entfachten Grimm zum Schwerte greifen wird, wenn die dargebotene Hand in tragischer Verkennung der wirklichen Situation zurückgestoßen würde.“

Soweit das Züricher Blatt. Nun aber meldet sich das B.L.Z. und erklärt amtlich:

In der Schweiz will man in diesem Artikel einen von deutscher Seite ausgestreckten Friedensfühler sehen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß diese Auffassung selbstverständlich unbegründet ist.

„Friedensgedanken.“

TU Berlin, 30. Dez. [Str. Frst.] Die „Nord d. Allg. Ztg.“ schreibt an der Spitze ihres Blattes: In der Auslands- und Presse macht sich die Meinung bemerkbar, den gestern mitgeteilten Artikel der „Neuen Züricher Zeitung“ „Friedens- gedanken“ zu Beipredungen über die Krieg- und Friedensziele zu benutzen. Um jede Irre- führung der deutschen öffentlichen Meinung vor- zubeugen, weisen wir erneut darauf hin, daß der Artikel lediglich private Gedanken enthält und daher nicht als Ausgangspunkt für ernste Diskussionen über die Ansichten leitender Kreise dienen könne.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 28. Dezbr.

Sowohl im Westen wie im Osten scheint sich die kriegeri- sche Tätigkeit wieder zu beleben, wenn es auch bishe- rung vor bereitenden Aktionen gekommen ist. Auf dem Balkan hat sich nichts Neues von Bedeutung ereignet.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 28. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch das Feuer eines feindlichen Monitors wurden in Westens-Bad 3 Einwohner, darunter 2 Frauen, ge- tötet. — An der Front entwickelten sich zeitweise lebhafteste Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe. — Am Straz- stein erfolgte heute früh ein französischer Vorstoß; nähere Meldungen liegen noch nicht vor. — Regier Zugverkehr auf dem Bahnhof Soissons wird von unserer Artillerie beschossen. Die Franzosen haben seit kurzem das in un- mittelbarer Nähe des Bahnhofs liegende Hospital, an- scheinend zum Schutze des Bahnhofs, mit Rote Kreuz- Flaggen versehen. Unfalltote in das Hospital sind bei der Nähe des Bahnhofs nicht ausgeschlossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Berefina, sowie nordwestlich von Gzartorsk und bei Berefina wurden russische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.Z.

Der Kriegsbericht vom 29. Dezbr.

Die Franzosen haben von neuem versucht, die deutsche Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf zu nehmen. Ein Erfolg ist ihnen auch diesmal nicht beschieden gewesen.

Neue Kämpfe am Hartmannsweilerkopf.

Großes Hauptquartier, 29. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westen wurde wiederum durch einen feindlichen Mo- nitor beschossen. Diesmal ohne Wirkung. — Der gestern berich- tete feindliche Vorstoß am Strazstein brach bereits in unserem

Feuer zusammen. Am Abend griffen die Franzosen zweimal die von uns zurückeroberten Stellungen auf dem Hartmanns- weilerkopf an. Sie drangen teilweise in unsere Gräben ein. Nach dem ersten Angriff wurde der Feind überall sofort wieder vertrieben. Die Kämpfe um einzelne Graben- stücke nach dem zweiten Angriff sind noch im Gange. An Gefangenen büßten die Franzosen bisher 5 Offiziere und über 200 Mann ein. — Die Engländer verloren gestern zwei Flugzeuge, von denen das eine nordöstlich von Lens durch das Feuer unserer Abwehrschiffe zur Landung ge- zwungen, das andere, ein Großkampfflugzeug, nördlich von Ham im Luftkampf abgeschossen wurde. Am 27. De- zember verbrannte ein weiteres englisches Flugzeug wech- lich von Lille.

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste bei Magagam (nordöstlich von Tulum) scheiterte der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung. — Südlich von Bink wurde eine russische Feldwache über- fallen und aufgehoben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.Z.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 28. Dezember.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bekarabischen Front und am Dnjestr nordöstlich von Jaleszyski wurden gestern wiederholte Angriffe starker russischer Kräfte blutig abgewiesen. Besondere Anstrengun- gen richtete der Feind gegen den Abschnitt zwischen Bruch und Waldzone nördlich Loporouk.

Nach Artillerievorbereitung, die den ganzen Vormittag anhielt und sich stellenweise bis zum Trommelfeuer schwe- rerer Kaliber steigerte, erfolgten in den ersten Nachmittags- stunden fünf Infanterieangriffe, die abgewiesen wurden.

Ein anschließender Massenangriff, 15 bis 16 dicke Reihen tief, brach im Artilleriefeuer unter schweren Ver- lusten zusammen. Das gleiche Schicksal hatten die feind- lichen Angriffe nördlich des Dnjestr. Unsere Verluste sind gering. Nachts über herrschte Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Süd- und Südostfront dauern die Gefechtskämpfe fort.

Montenegrinischer Kriegsschauplatz.

Von unseren Kräften verfolgt, sogen sich die Monte- negriner von Gobjinow nach Bijoca zurück. Nachst Kooen wurden drei montenegrinische Geschütze modernster Konstru- tion von unseren Truppen ausgegraben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 29. Dezember.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bekarabischen Grenze wiederholte der Feind gestern seine von starkem Artilleriefeuer eingeleiteten An- griffe in der tags zuvor geübten Art. Seine Angriffs- kolonnen brachen überall — stellenweise knapp vor unseren Hindernissen — unter unserem Kleingewehr- und Geschüt- zenfeuer zusammen. Die russischen Verluste sind groß. Südlich Burkanow nahmen wir einige Sicherungsabtei- lungen vor stärkeren russischen Kräften näher gegen unsere Hauptstellung zurück. In Bolhynien stellenweise Ge- schützkampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern hielt die lebhafteste Tätigkeit der Italiener an der Süd- und Südostfront Tirols an. Im Sugano- Abschnitt wurde ein feindlicher Angriff auf den Monte Carbonile (südwestlich Barco) abgewiesen. Ebenso scheiterten nächste Unternehmungen des Gegners im Col di Lana- Gebiet. An der fälischen Front fanden an mehreren Stellen Geschützkampf, Handgranaten- und Minenwerfer- kämpfe statt.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Beute deutscher U-Boote.

Die Engländer, denen fast täglich ellenlange Zeit- artikel über das gänzliche Vergehen des deutschen U-Boot- krieges vorgelegt werden, müssen sich bei verwundern, wenn ihnen — wohl an möglichst verdeckter Stelle ihres Reichstages und in kleinster Schrift — die folgenden Mel- dungen aus London, alle vom gleichen Tage, vor Augen kommen:

Das französische Marineministerium teilt mit, daß ein deutsches Unterseeboot das Paketboot „Vile de la Clotat“ (Messageries Maritimes, 6378 Tonnen) am 24. d. Mts. früh im östlichen Mittelmeer torpediert und versenkt hat. Die Passagiere und die Mannschaft wurden zum größten Teil durch das englische Paketboot „Moroo“ aufgenommen und am 26. d. Mts. in Malta gelandet.

Norfolk meldet ferner: Von den Passagieren und der Besatzung des versenkten französischen Dampfers „Vile de la Clotat“ sind achtzig umgekommen. — Der britische Dampfer „Dehdo“ aus Glasgow (4552 Bruttotonnen) wurde versenkt, die Besatzung wurde gerettet. — Der britische Dampfer „Cottingham“ (613 Tonnen) wurde ver- senkt; sieben Mann wurden gerettet. — Der belgische Dampfer „Minister Beernaert“ (4215 Bruttotonnen) wurde versenkt; sieben Mann wurden gerettet. — Der Dampfer „Hadden“ aus London wurde versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Englischer Postraub.

Die Amsterdamer Blätter melden, daß die ganze für die Niederlande bestimmte Post aus Südamerika von den Engländern von Bord des Dampfers „Lubantia“ geholt wurde. — In Falmouth wurde von dem aus Amerika nach Rotterdam zurückkehrenden holländischen Dampfer „Nieuw Amsterdam“ die ganze aus etwa 600 Säcken be- stehende Brief-Paketpost von Bord geholt. Auch von dem in Rotterdam angekommenen Dampfer „Christiaan Michels- sen“ sind bei den Donns vierzig Säcke holländischer Post von Bord geholt worden.

Ein schwedischer Ozeandampfer aufgebracht.

Aus Kopenhagen wird berichtet: Der Dampfer „Cenlon“ von der Schwedisch-Ostasiatischen Kompagnie ist in der Nähe von deutschen Kriegsschiffen aufgebracht und nach Swinemünde übergeführt worden. Der Dampfer war auf der Reise von Norrland nach Göteborg, um dort seine Ladung zu ergänzen und darauf die Fahrt nach Ostasien anzutreten.

Die Indier aus Frankreich zurückgezogen.

In aller Stille hat sich, wenn man dem Reuterschen Bureau Glauben schenken darf, an unserer Westfront eine bedeutende Veränderung vollzogen. Reuter meldet:

Der amtliche Bericht gibt bekannt, daß die indischen Truppen aus Frankreich zurückgezogen sind. Vor deren Abreise übermittelte ihnen der Prinz von Wales eine königliche Botschaft, in der den Britischindiern, die jetzt auf anderem Kriegsschauplatz benötigt würden, für ihren bisherigen Dienst herzlich gedankt wurde.

Wo wird man die Reste der Gurkhas, Afridis, Sikhs und Hindus, von denen viele Tausende in Nordfrankreich und Flandern ihr Leben ließen oder in deutsche Gefangenenlager wanderten, wohl zur größeren Ehre Britanniens weiter verwenden? In Mazedonien, Ägypten, Mesopotamien, Persien oder gar im indischen Heimatlande selbst?

Die abgeschobenen Hindutruppen.

Genf, 29. Dezember.

Gestern wurde bekanntgegeben, daß die indischen Armeekorps von der französischen Front zurückgezogen worden sind. „weil sie“ — wie es hieß — „an einer anderen Front gebraucht werden“. Und durch andre englische Kanäle floß die Nachricht, daß Frankreich diese Verfügung des britischen Verbündeten übel vermerkt, daß durch sie die „ohnehin schon beständige Verstimmung Frankreichs gegen England noch erhöht“ worden sei. Nun aber kommt eine Überraschung: Franzosenfreundliche Kreise verraten, daß die Abberufung der Hindutruppen auf Wunsch Frankreichs erfolgt sei. Schon Willard hatte die Entfaltung dieser Korps gefordert, weil sie minderwertig und, besonders in dem Klima Nordfrankreichs, un verwendbar seien. Erst der neue Kriegsminister, General Gallieni hat die Forderung seines Vorgängers im Amte durchgeführt. Die Engländer aber geberden sich, als trauerten die Franzosen den Hindus nach.

Kleine Kriegspost.

Kopenhagen, 29. Dez. Die von den Engländern beschlagnahmte schwedische Postpost ist freigegeben worden. Die Zahl der in den letzten Wochen beschlagnahmten holländischen Poststücke beträgt 2000.

Rom, 29. Dez. Am Suezkanal trafen einige Regimenter Duren ein, welche ursprünglich gegen Deutsch-Ostafrika bestimmt gewesen waren.

Die englische Wehrpflicht kommt.

Berlin, 29. Dezember.

Die eine Reuter-Meldung sagt, ist der Plan zur Einführung der Wehrpflicht in England jetzt von der Regierung angenommen worden. In Kürze werde dem Unterhause eine Gesetzentwurf über die Dienstpflicht zugehen.

Das offiziöse englische Bureau sagt weiter, der gestrige Ministerrat werde einer der wichtigsten in der englischen Geschichte bleiben. Den Meinungsverschiedenheiten über den Militärdienst sei tatsächlich ein Ende gemacht worden. Asquith habe erklärt, die Dienstpflicht sei notwendig. Die Opposition gegen den Plan im Kabinett sei nur gering und werde sich möglicherweise fügen, so daß alle Minister im Amte bleiben könnten. „Times“ schreiben die Entscheidung dem tatkräftigen Auftreten Lloyd Georges zu, glauben aber im Gegensatz zu Reuter, daß Änderungen im Kabinett bevorstehen.

Sind die Meldungen richtig, so beweisen sie zunächst zwei Tatsachen: 1. Lord Derby's Werbefeldzug muß gänzlich verunglückt sein. Denn wenn er soviel Parteien gebracht hätte, wie man es in die Welt hinausposaunte, brauchte man wirklich die Wehrpflicht nicht, an die man sicher nicht ohne geheimes Ritzern herangeht. 2. Asquith, der Ministerpräsident, weiß nicht mehr ein noch aus. Er führte das große Wort als Gegner der Wehrpflicht und muß nun schmählich unterbuchen, will er anders im Amt bleiben. Genau wie er schon damals sich unterwarf, als man ihm gegen allen englischen Brauch konfessionelle und unionistische Kollegen oder besser Aufpuffer in sein liberales Kabinett setzte und seine eigenen Anhänger hinaustrieb.

Das Koalitionsministerium hat trotzdem die verfahrenere Karre nicht in Gang setzen können und heute greift sie zum letzten scheinbaren Rettungsanker, nach der allgemeinen Wehrpflicht. Wie die Regierung Herrn Asquiths mit dem britischen Volke und seiner bekannten Abneigung gegen den pflichtmäßigen Militärdienst fertig werden will, ist ihre Sache. Es bieten sich da Ausichten auf die selbstsamten Bewirkungen. Die bisherige Rathlosigkeit der Regierung mit den englischen Arbeitern liefert lehrreiche Beispiele. Wir können dem sich vorbereitenden Schauspiel mit Befagen entgegensehen. Denn verbessern wird auch die allgemeine Wehrpflicht die englische Sache in diesem Kriege nicht mehr.

Von freund und feind.

[Mitterlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Das Geheimnis „erfolgreicher“ Rückzüge.

Konstantinopel, 28. Dezember.

Das Kriegsministerium beschäftigt sich in einer Verlautbarung mit der Behauptung der Engländer, daß ihr Rückzug von Anaforta und Ari Burun mit geringen Verlusten einen Erfolg darstelle. Das Geheimnis dieses Erfolges ist darin zu suchen, daß die Engländer Hospitaltschiffe zum Abtransport der Truppen benutzten, und daß die Türken die Flagg dieser Schiffe — das Rote Kreuz — respektierten. Die Rundgebung spricht die Erwartung aus, daß die Engländer es niemals vergessen werden, daß sie ihren „Erfolg“ dieser Flagg verdanken, deren rötlicher Abglanz stets auf ihren Gesichtern liegen wird. — Wir fürchten, daß der englische Volksschmerz dieser Erwartung hinderlich im Wege stehen wird.

Russische Stimmungen und Verstimmungen.

Kopenhagen, 29. Dezember.

Was man hier aus Rußland erfährt, zeigt immer deutlicher, daß der Wunsch nach einem Sonderfrieden mit den Zentralmächten im wachen begriffen ist. Die Rechtsparteien der Duma sollen sogar offen dafür agitieren. Ein führendes Blatt dieser Richtung, der „Kolokol“ scheut sich nicht von der wachsenden Mutlosigkeit des russischen Volkes zu sprechen. Nur die liberale „Niesch“ stimmt ihm bei. Vor einigen Monaten waren Blätter, die solche Stimmungsartikel brachten, bestraft oder verboten worden. Jetzt darf man es ungeheuer aussprechen. Ein Zeichen der Zeit.

Minister Gallieni gegen einen Frieden.

Genf, 29. Dezember.

Der französische Senat beschäftigte sich heute mit dem Gesetzentwurf über die Einberufung des Jahrgangs 1917 — der Wächterjahrgänge. In der Kammer ist der Entwurf vor einigen Wochen zur Annahme gelangt. Daß auch der Senat ihm zugestimmt, und zwar einstimmig, versteht sich wohl von selbst. Erwähnenswert ist lediglich eine Anrede des Kriegs-

ministers Gallieni, der in Bausch und Bogen als verdammt, die in Frankreich von Frieden reden. „Frankreich“, sagte er, „welches vor 18 Monaten den Frieden wollte, will heute den Krieg mit aller Willenskraft und mündet alle seine Hilfsmittel daran. Wer das Wort „Frieden“ ausspricht, wird als ein schlechter Bürger betrachtet... Der Kampf wird erst endigen, wenn Frankreich — in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten — sagen kann: „Ich mache halt; ich habe erreicht, was ich wollte und nehme meine Friedensarbeit wieder auf.“

Der Senat spendete dem Kriegsminister Beifall und beschloß die Rede im Lande anschlagen zu lassen. Das ist französische Gepflogenheit. Und die großen, laut- und hochtönenden Worte sind französischer Brauch. Das darf der Nichtfranzose beim Lesen französischer Kammer- und Ministerreden nie vergessen — — —

König Ferdinands Thronrede.

Sofia, 28. Dezember.

Die Sobranje ist gestern eröffnet worden. Punkt 10 1/2 Uhr betrat Ministerpräsident Radoslawow an der Spitze des Ministeriums den Saal mit Hochrufen und Händeklatschen empfangen. Wenig später folgte König Ferdinand in Begleitung der Prinzen Boris und Cyrill, des Hofmarschalls und des Kriegsministers. Stolz und aufrecht schritt der König durch den Saal, umrauscht von dem Beifall der Anwesenden. Radoslawow überreichte ihm den Text der Thronrede, die mit lang anhaltendem Beifall aufgenommen wurde.

Der König gedachte in der Rede der vergeblichen Bemühungen seiner Regierung, die von Serbien den Bulgaren kistig entziffenen Gebiete zurückzuhalten. Weiter rühmt die Thronrede die glänzenden Taten der bulgarischen Armee, die im Verein mit den tapferen Verbündeten den Feind in weniger als zwei Monaten aus jenen Gebieten gejagt habe, obwohl die Engländer und Franzosen sich dazu hergaben, den serbischen Murrpatoren die Hand zu bieten. Die von der Türkei abgetretenen Gebiete bezeichnete der König als sicheres Pfand einer dauernden Freundschaft mit dem benachbarten Volk.

An die Parlamente Deutschlands, Österreich-Ungarns, in der Türkei hat die Sobranje Begrüßungstelegramme geschickt.

Deute hat die Sobranje ihre Arbeit begonnen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung erstattete Radoslawow ausführlichen Bericht über die auswärtige Lage.

Die Scheinfestung Saloniki.

Zürich, 28. Dezember.

Saloniki soll in eine große Festung umgewandelt, unüberwindlich und uneinnehmbar gemacht sein — so verkünden englische auf Stimmungsmache berechnete Berichte. Diesen Übertreibungen steht im „Berliner Tagblatt“ ein bewährter Balkankenner die nüchterne Behauptung entgegen, daß alle die englischen Meldungen nichts weiter als Bluff seien. Kein Bulgare werde sich dadurch abschrecken lassen, den Wardar hinabzumarschieren. Diese Stadt kann trotz aller Mähen in sechs bis acht Wochen nie und nimmer in eine wirkliche Festung umgewandelt werden, denn dazu ist in der Umgebung gar nicht der erforderliche Boden vorhanden. Das flache, sumpfige Mündungsgebiet des Wardar würde ungeheure Erdarbeiten, Betonbauten und Bemerungsarbeiten nötig machen, die sich kaum in ein bis zwei Jahren durchführen ließen. Die Hafenanlagen, die sich im Westen der Stadt an den aufgestellten Ufern entlang ziehen, sind schon für Friedenszwecke ungenügend, einer kämpfenden Flotte bieten sie, zumal während der Stürme, die von November bis April toben, keinen Schutz. — Also kurzerhand: Bluff.

Rhallis an den Vierverband.

Rotterdam, 29. Dezember.

Ein englischer Zeitungsmann suchte den griechischen Minister Rhallis auszufragen, was Griechenland tun würde, wenn gemischte, aus Deutschen und Bulgaren bestehende Korps griechischen Boden betreten würden. Statt einer Antwort diente der Minister dem Journalisten mit einer Gegenfrage. „Warum verleiht ihr euch darauf, in Saloniki zu bleiben?“ fragte er und fuhr dann fort: „Ihr seid gekommen, Serbien zu helfen, aber diese heldenmütige Nation ist vernichtet. Demnach besteht der Zweck eurer Expedition nicht mehr. Geht fort von Saloniki, dann wird kein Feind, kein Bulgare, kein Türke griechischen Boden betreten.“ — Man kann nicht leugnen: Jeder Satz ein Beifallschrei. Mit demselben Herrn Rhallis hat übrigens ein anderer Zeitungsmann aus Britannien vor einigen Wochen ähnliche unangenehme Erfahrungen gemacht; er kam, um Angenehmes über England zu hören, und hörte nur die Wahrheit, die bittere Wahrheit. „Ihr seid infam“, ließ Rhallis den englischen Nachschaber durch den Pressevertreter sagen. Ob sich noch ein dritter britischer Zeitungsmann an Rhallis heranwagen wird?

Montenegro will Frieden.

Sofia, 28. Dezember.

In Montenegro machen sich erneut starke Friedenswünsche geltend. Man will aber, daß sich auch der Frieden auf Serbien erstrecke. Der Vierverband versucht jedoch alles, um einen solchen Frieden unmöglich zu machen.

Es ist anerkennenswert, daß der alte König Nikita in seine Friedenswünsche auch Serbien einschließt, trotzdem dieses Land während des ganzen Krieges Montenegro gegenüber den krassesten Egoismus gezeigt hatte. Einen netten Beitrag hierzu liefert jedoch ein bulgarischer Staatsmann in einer Unterredung mit einem österreichischen Zeitungsmann. Er erzählt: Während der ganzen Kriegszeit erhielt Serbien von Frankreich monatlich einen Betrag von 30 bis 35 Millionen Franken in Gold zur Deckung seiner Kriegskosten. Ein Teil dieses Geldes war auch für Montenegro bestimmt. So oft aber das Geld in Nikschin eintraf und Montenegro seinen Anteil haben wollte, mußte immer erst die Hilfe des russischen Gesandten in Anspruch genommen werden. Aus freien Stücken zahlten die serbischen Edelmänner nie. Immer mußten sie erst gemahnt und gedrängt werden. Und auch dann ging es nicht ohne Schikanen ab. Während sie aus Frankreich die Beträge in Gold erhielten, zahlten die Serben den Zuschuß an Montenegro in serbischem Papiergeld; wollten aber die Montenegriner bei dem nachbarlichen Bundesgenossen etwas kaufen, so mußten sie in Gold zahlen. — Nach dem Maße ihrer Selbstsucht verdienten die Serben Ehrenbürger Englands zu werden — — —

Die wankende englische Herrschaft in Indien.

TU Lugo, 30. Dez. [Krt. Fekst.] Die italienische Presse bezeichnet die englische Genehmigung des indischen National-Kongresses in Bombay als Beweis dafür, daß England seine Herrschaft in Indien wanken fühlt.

Wir brauchen Sie nicht!

Bedeutende Mitteilungen der Handelskammer.

Bremen, 29. Dezember.

Mit Genehmigung wird jeder Vaterlandsfreund eine Rundgebung begrüßen, die von der Jahresabschlussfeier der hiesigen Handelskammer ausgeht und von dort aus hoffentlich die Kunde über den Erdball machen wird. Der Vorsitzende dieser angesehenen Körperschaft, Herr Alfred Lohmann, gab der Versammlung zunächst einen Rückblick auf die militärischen Ereignisse und führte dann weiter aus:

Die Absperrung der Rohstoffe für die Munitionserzeugung hat für unsere Vaterstadt Bremen ein ganz besonderes Gepräge durch die Erklärung der Baumwolle als Vanngut seitens unserer Feinde. Auf Grund des Gutachtens eines englischen Professors Ramsen, welcher erklärte, daß, wenn die Baumwolle Deutschland gesperrt würde, die Erzeugung von Munition nicht mehr möglich sei, erfolgte diese neue Verletzung der Londoner Deklaration. Ich kann hier mitteilen, daß ich Gelegenheit gehabt habe, amtlich festzustellen, daß seit 8 Monaten nicht ein Kilo Baumwolle mehr für die Pulverfabrikation verarbeitet worden ist. Dank der Arbeit deutscher Wissenschaft und Industrie ist es gelungen, aus dem unermeßlichen Bestande unserer deutschen Wälder einen Zellstoff herzustellen, welcher billiger und weit geeigneter ist als Baumwoll-Winter zur Pulverfabrikation, und auch nach dem Kriege werden die deutschen Munitionsfabriken nicht ein Kilo Baumwolle mehr von Amerika kaufen.

Der zweite wichtige Bestandteil, das Salpeter, von welchem wir zwei Drittel der gesamten deutschen Produktion bisher bezogen haben, wird nunmehr ausschließlich aus der Luft in Deutschland fabriziert. Unsere Fabriken sind bereits so weit gediehen, daß sie mit dem kommenden Frühjahr die gesamten Bedürfnisse an Stickstoff auch für die Landwirtschaft decken, und dauert der Krieg noch etwas länger, so werden unsere Luft-Stickstoff-Fabriken in der Lage sein, sogar zu exportieren...

Ein anderer Bestandteil der Sprengstoffe, der Kampfer, wurde bis vor sieben Jahren ausschließlich von Japan importiert und dann synthetisch hergestellt unter Verwendung von amerikanischem Terpentinöl, welches wir für mehrere Millionen Mark jährlich importieren mußten. Die Absperrung der Zufuhr durch England hat unsere chemische Industrie veranlaßt, den Kampfer, welcher für Sprengstoffe unentbehrlich ist, künstlich herzustellen, und zwar billiger und besser als sowohl der synthetische Kampfer aus Terpentinöl wie der natürliche aus Japan, und nach dem Kriege wird kein Kilo Kampfer mehr vom Ausland zu importieren sein. Die großen Terpentinölkäufe für die Kampferproduktion von Amerika werden aufhören. Auch hier hat die Absperrung der Meere durch England uns wertvolle neue Fabrikationsgebiete erschlossen, und werden uns im Frieden viele Millionen Mark im Einkauf aus dem Auslande erspart bleiben. Wenn das neutrale Ausland, das immer noch unter der Hypnose der scheinbaren englischen Übermacht zur See steht, wird geschädigt.

So liegen die Dinge. Nun ist für uns alle zur unumstößlichen Gewissheit geworden, was bisher nur Einzelne wußten: daß wir sie zur Verteidigung unseres Vaterlandes nicht brauchen, die da draußen, jenseits des Meeres, mit ihren Baumwoll-, ihren Salpeter- und sonstigen Schätzen, und daß wir mit gesteigerter Unabhängigkeit von auswärtiger Rohstoffzufuhr aus dieser schweren Prüfung hervorgehen werden. Ein besseres Geschenk als diese Rundgebung konnte uns zum Jahreschluss kaum beehrt werden.

Die nächste Nummer gelangt des Neujahrsestes wegen bereits morgen Freitag nachmittag zur Ausgabe.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eisene Kreuz.

*. Destrach, 29. Dez. Die Brüder Gefreiter Joseph Moos und Musikant Philipp Moos von hier wurden wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

3. Destrach, 30. Dez. Der Gefreite Martin Moos von hier, welcher schon seit Beginn des Krieges im Felde steht, erhielt wegen besonderen Mutes vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

*. Geisenheim, 29. Dez. Mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gefreite Peter Jörg von hier in der 2. Landsturm-Pionierpark-Kompagnie.

*. Neudorf, 29. Dez. Dem Ersparreservisten Toni Kestler von hier wurde die hohe Auszeichnung zuteil, das „Eisene Kreuz“ aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers zu erhalten, zugleich wurde er zum Unteroffizier befördert.

== Destrach-Winkel, 30. Dez. Mit einem Vortrag über: „Deutschland und England“ eröffnet der Kaufmännische Verein Mittel-Rheinland am Samstag, den 8. Januar 1918, abends 8 Uhr, in der „Germania“ in Geisenheim die Reihe seiner nächstjährigen Vorträge. Herr Landtagsabgeordneter Dr. Beumer, Düsseldorf, einer der besten Kenner der wirtschaftlich-politischen Verhältnisse Deutschlands und Englands, wird das genannte Thema eingehend behandeln.

*. Eltville, 29. Dez. Laut Allerhöchster Kabinetts-ordre vom 24. 9. 15. und Stationsbefehl vom 25. 12. 15. wurde Herr Bize-Steuermann Anton Semmler zum Leutnant zur See der Reserve befördert. Herr Semmler ist der erste Eltviller, welcher zum See-Offizier befördert wurde.

*. Eltville, 29. Dez. Leider haben wir heute schon wieder den Heldentod eines tapferen Sohnes unserer Stadt zu melden. Am 16. Dezember wurde der 20 Jahre alte Infanterist Joseph Appelhäuser im Westen verwundet. Vergangenen Freitag erhielt die Mutter dieses jugendlichen Helden die traurige Nachricht, daß ihr Sohn im Lazarett infolge seiner Verwundung gestorben ist. Die bedauernswerte Witwe hat mit diesem Sohn nun schon das zweite Opfer für das Vaterland gebracht. Ehre seinem Andenken!

3 Rüdesheim a. Rh., 29. Dez. Unseren kürzlichen Bericht über die Weihnachtsgeschenke des „Roten Kreuzes“ haben wir dahin zu ergänzen, daß auch der Vaterländische Frauenverein zu Lorch sich an den Spenden durch Lieferung von 260 Flaschen Wein und Cognac sowie durch einen baren Beitrag von 150 Mk. beteiligt hat.

X Vingen, 29. Dez. Die Zeichnungen für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen konnte noch nicht zum vollständigen Abschluß gebracht werden. Sie erbrachte in Vingen bis jetzt die Summe von 16 000 Mk. Zu dieser Summe kommen noch einige größere Beträge, sodaß der Gesamtbetrag von 18 000 Mk. sicher erreicht werden wird. Damit beteiligt sich Vingen gemäß seinen Verhältnissen recht ansehnlich an der Stiftung.

< Vingen, 29. Dez. Der Gefreite Otto Hallgarten, ein Sohn des hiesigen Kaufmannes Josef Hallgarten, erhielt für auf dem Felde bewiesene Tapferkeit die heilige Kaiserliche Tapferkeitsmedaille. Er steht beim aktiven Infanterie-Regiment 87.

+ Vingen, 29. Dez. Ein Floß von 130 Meter Länge und 20 Meter Breite ist im Anhang des Schraubenschleppdampfers „Rheingold“ hier auf der Talsahrt durchgekommen. Das Floß fuhr nach Wülshelm a. Rh.

5 Braubach, 29. Dez. In den Waldungen unserer Gegend treibt eine ganze Anzahl Wildschweine ihr Wesen. Es wird Zeit diese abzuschließen, da die Tiere sonst im kommenden Frühjahr großen Schaden anrichten.

o Schwerer Unfall eines Militärurlaubers. Die aus Bosen gemeldet wird, entgleiste am 28. Dezember früh 8 Uhr 40 Minuten ein von Berlin kommender Militärurlauberszug bei Durchfahrt auf Bahnhof Deutschen. Von den Urlaubern und dem Begleitpersonal wurden achtzehn getötet und siebenundvierzig verwundet. Der Sachschaden ist bedeutend.

o Sturmverheerungen in England. Ein gewaltiger Sturm, wie er seit Jahren nicht vorgekommen ist, hat England heimgeschickt und großen Schaden angerichtet. Die telegraphischen und telephonischen Verbindungen sind unterbrochen. Im ganzen Lande sind vielen hundert von Häusern die Dächer weggeblasen worden. Berichte von zahlreichen Schiffbrüchen sind eingelaufen. Die Küste ist mit Bruchholz überlagert. Der Sturm hat übrigens in der ganzen Nordsee schwere Schäden angerichtet. Auch aus Irland kommen Berichte, die sogar die Vernichtung von Menschenleben melden.

o Der Schöpfer der „dicken Bertha“ Major. Dem Hauptmann der Landwehr-Artillerie, Prof. Dr. Rausenberger, Mitglied des Kruppischen Direktoriums und Konstruktionschef der Kruppischen 42-Zim.-Mörser, hat der König von Sachsen den Charakter als Major verliehen. Prof. Dr. Rausenberger ist der berühmte Ballistiker des Essener Welthauses.

o Die Mitgift der Diebesbraut. Einen guten Fang hat die Kriminalpolizei in Siemianowitz, Kreis Rattowitz, Oberschlesien, gemacht. Es glückte ihr, die dort bei ihrer Schwester auf Besuch weilende unverheiratete Blutsitz festzunehmen, die die Braut und Geheilerin eines gefährlichen, aus Breslau gebürtigen Einbrechers ist. Neben großen Mengen an Gold- und Schmuckstücken, war auch eine Wohnungseinrichtung im Werte von 1700 Mark zusammengekauft. Die „Mitgift“ in bar, 4000 Mark, rührte ebenfalls aus einem Diebstahl her.

Die Deutsch-Amerikaner und der Krieg.

Im Saale des Gasthauses „Germania“ in Weissenheim sprach am Donnerstag, den 16. ds. Mts., auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau Herr Dr. L. Darmstadt über das zurzeit wichtige Thema „Die Deutsch-Amerikaner und der Krieg“ in fesselnder, vorgelesener, humorbegleiteter Weise. Die Ausführungen, die bereits durch die Tagespresse bekannte Einzelheiten, besonders über die Lügenberichte der Engländer brachten, haben manch wünschenswertes Neue zu Tage gefördert, was unsern Stammesbrüdern jenseits des Atlantik ein bereichendes Zeugnis von Brudertreue und warmem Eintreten für die alte Heimat ausstellt. Der gewandte Redner, der für die Sache des Deutschums in den Union-Staaten seit langer Zeit schriftstellerisch tätig ist, führte im wesentlichen etwa folgendes aus: Daß die Lüge kurze Beine hat, wie das Sprichwort sagt, ist eine überlebte Tatsache, in diesem Krieg hat sich vielmehr gezeigt, daß die Lüge sehr lange Beine hat, denn manche der abenteuerlichsten, sinnlosesten Lügenberichte, welche die Engländer in die Welt setzten, haben ihren Weg um die ganze Welt gemacht. Nachdem das deutsche Kabel nach Amerika von den Engländern bei Ausbruch des Krieges durchschnitten worden war, hatten unsere vornehmen Stammesvettern jenseits des Kanals vollständig freie Hand und konnten zusammenlagern, was sie wollten, um die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten für den Krieg gegen Deutschland einzunehmen. Unser Vormarsch durch Belgien und die Strenge der Kriegführung, zu welcher Deutschland durch den Frankfurter-Krieg der belgischen Bevölkerung gezwungen wurde, hat den Engländern Gelegenheit zu den verleumderischsten, entsetztesten Berichten nach Amerika gegeben, darob natürlich große Entrüstung der Anglo-Amerikaner, welche in Beschimpfungen der Deutsch-Amerikaner ihren Ausdruck fanden. Mit der Fortdauer des Krieges sickerte langsam die Wahrheit der Geschehnisse in Europa hindurch und als in den Archiven von Brüssel die Beweise gefunden wurden, daß Belgien durch Verträge mit unseren Feinden schon vor 6—7 Jahren seine Neutralität gebrochen hatte, da begann dank der unausgesetzten Bemühungen der Deutsch-Amerikaner eine bessere Stimmung für Deutschland sich Bahn zu brechen, die aber bald wieder durch die Jingo-Presse aus Anlaß der Torpedierung der Lusitania ins Gegenteil umschlug. Hier wurde wieder aller Haß aufs Neue aufgeführt, aber die Deutsch-Amerikaner stellten ihren Mann auch in dieser kritischen Zeit. Zur Aufklärung des amerikanischen Volkes hat die von den Deutsch-Amerikanern gegründete Zeitschrift „Das Vaterland“ sehr viel beigetragen, welche jetzt bereits in einer Auflage von 500 000 Exemplaren erscheint. Der Austritt des Ritters Bryan aus dem Staatsministerium war damals in der Lusitania-Affäre für Deutschland ein Gewinn, aber die Deutsch-Amerikaner haben zu diesem ehemaligen Staatsminister der Union kein Vertrauen, denn als er darum angegangen wurde, einen Protest gegen die Munitionslieferungen der Union zu erlassen, da hat er versagt, er braucht eben die mächtigen, einflussreichen Herren der Munitionsbranche für die Wahlen, ebenso wie sie Präsident Wilson braucht. Redner meinte übrigens, man brauche die manchmal aggressive Haltung der Union, wie sie besonders bei dem Lusitania-Fall zutage trat, nicht gleich tragisch zu nehmen, ebenso wenig wie die Aussprüche des Rauschhelden

Roosevelt. Einer hatte es in der Hand, die Munitionslieferungen wenn auch nicht zu verhindern, zum mindesten aber schwierig zu gestalten, das ist Herr Carnegie, der Stifter des Friedenspalastes im Haag, welcher mit dem jetzigen Inhaber der Bethlehem Steel-Werke, dem bekannten Herrn Schwab, ein Machtwort hätte sprechen können; daß er es nicht getan hat, beweist, wie die ganze Friedensbewegung von damals nur eine Karikatur war. Die Deutsch-Amerikaner haben sich alle Mühe gegeben, die schmählichen Munitionslieferungen nach Europa an die Feinde Deutschlands zu hintertreiben, aber umsonst, dafür haben sie aber mit allen Kräften dazu beigetragen, durch umfangreiche fortlaufende Sammlungen von Geldern die schrecklichen Folgen des Krieges zu lindern. Reich und Arm beteiligt sich an den Sammlungen für die Hinterbliebenen der gefallenen deutschen Krieger. Große Summen sind schon zusammengebracht worden, große werden noch folgen. Die Deutsch-Amerikaner haben durch den Krieg einen Zusammenhalt erfahren wie nie zuvor, dieses Gefühl der Stammeszugehörigkeit wird sich auch nach dem größten der Kriege, den die Geschichte kennt, noch geltend machen. Mit mehr Nachdruck wie früher kämpfen die Deutsch-Amerikaner für die persönliche Freiheit gegen die puritanische Annahme, für die Erhaltung des deutschen Schul-Unterrichts, für das deutsche Theater und sogar gegen das Frauenstimmrecht, weil mit der Stimmberichtigung der Frauen in den Unionsstaaten die Tendenzen der Temperenzler in Reinkultur zum Gesetz werden, wodurch der behagliche Lebensgenuss, die Geselligkeit verkümmert wird, ohne die der Deutsche nun einmal nicht leben kann. Der Redner ist der Ansicht, daß Amerika nach dem Kriege das verächtlichste Land der Welt sein wird, denn es hat durch seine Munitionslieferungen die Möglichkeiten verscherzt, bei den Friedensbedingungen mitzureden, und wenn der Präsident Wilson sich auch Mühe gibt, sich für Friedensverhandlungen ins Zeug zu legen, er hat ebensoviele zu sagen, wie Herr Ford, der Friedensapostel, der mit seinem Stabe von Bräuten unterwegs bezw. bereits auf dem europäischen Kontinent angekommen ist. Unsere Waffentaten in Ost, Süd und West, die Tüchtigkeit unserer militärischen Führer wie Hindenburg, Mackensen, die treue Mitarbeit unserer Verbündeten haben uns Bräuen doch Achtung und damit den Deutsch-Amerikanern auch mehr Festigkeit errungen, und der Redner schließt mit der Versicherung, daß wenn auf unseren Höhen die Friedensfener leuchten, auch die Deutsch-Amerikaner mit Freude und Stolz daran teilnehmen werden.

o Die zehn Altten deines Kleinsten. (Aus der neuesten Nummer der praktischen Wochenchrift „Fars Haus“). 1. Laß mich allein in einem Bettchen schlafen bei freier Luft und offenem Fenster. — 2. Nimm mich selbst bis zum neunten Monat. — 3. Füttere mich regelmäßig; laß mich viel schlafen, stecke keine Nadeln in mein Kleidehen, dann werde ich auch nicht mehr schreien. — 4. Reinige jedesmal ordentlich Nase und Saugnapfen. — 5. Gib mir keine Reste dessen, was von den Mahlzeiten der Erwachsenen übrig geblieben. — 6. Gib mir lose Kleider, damit ich jederzeit mit Armen und Beinen strampeln kann. — 7. Bade mich tagtäglich und laß mich dabei nach Herzenslust plätschern. — 8. Laß mich möglichst wenig im Gemaach, dafür möglichst viel im Freien. — 9. Erlaube auf keinen Fall, daß fremde Leute mich küssen, hätscheln oder liebkoosen. — 10. Wenn ich dann größer bin, sage mir alles, was jedes Mädchen und jeder Knabe wissen muß, und laß es mich nicht zuerst von ungezogenen anderen Kindern hören!

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr. 11.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Rüdesheim a. Rh. bringt hiermit zur Kenntnis, daß vom 1. Januar 1916 die Krankenscheinformulare nicht mehr wie bisher von den Herren Kassenärzten geliefert, sondern von den Krankenkassakontrolluren ausgegeben werden.

Falls die Krankheit länger als eine ständige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, so hat sich der Kranke, sofern derselbe wegefähig ist, mit einem Krankenschein zu versehen, der vom Kontrollleur unentgeltlich abgegeben wird.

Dieser Schein ist spätestens am 4. Tage der Krankheit seitens des behandelnden Arztes auszufüllen zu lassen und dem Kontrollleur noch am selben Tage vorzulegen. Für die zweite und folgenden Wochen der Krankheit ist in gleicher Weise zu verfahren.

Nicht wegefähige Patienten haben dieser Vorschrift mittels Auftragsgebers nachzukommen.

Wer es versäumt, den Krankenschein innerhalb der festgesetzten Frist dem Kontrollleur vorzulegen, dem kann das Krankengeld nicht rechtzeitig an unserer Kasse ausgezahlt werden.

Als Kranken-Kontrolluren sind folgende Herren ernannt worden:

- Für Rüdesheim a. Rh. und Eibingen: Herr Jos. Dries, Oberstr. 40, Rüdesheim a. Rh.
- „ Seifenheim a. Rh.: Herr Wendlin Bender III., Pfälzer 20, Seifenheim a. Rh.
- „ Winkel a. Rh.: Herr Georg Charisse, Hauptstr. 38, Winkel a. Rh.
- „ Johannisberg: Herr Jos. Joh. Molitor, Mauerstr. 102, Johannisberg-Rheingau.
- „ Ahmannshausen u. Aulhausen: Herr Jean Schütz, Küster, Ahmannshausen a. Rh.
- „ Lorch u. Vorchhausen: Herr Ambros Ebert, Schwalbacherstr. 3, Lorch a. Rh.
- „ Presberg, Ransel, Wollmerschied, Eppenschied u. Stephanshausen: Herr August Ber. Scheib, Vorchherstr. Presberg.

Den Herren Kranken-Kontrolluren haben wir die Befugnis erteilt, die Kontrolle über die in ihrem Bezirke befindlichen Patienten auszuüben.

Der Vorstand der

Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Rüdesheim am Rhein.

Im Auftrage: Jos. Schlepper, stellvertretender Vorsitzender.

Nassauischer Landeskalendar

Preis 25 Pfg.

Zu haben in der Buchhandlung von Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Wellenversteigerung.

Am Dienstag, den 4. Januar 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr, werden im Distrikt Vorderer Gang eine Partie sogenannte Eisenbahnwellen an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Johannisberg, den 29. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Wagner.

Statt Karten.



Dankfagung.

Für die allseitige Teilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fran Jos. Derstroff Wtm.,

sagen wir hiermit, wie auch für die Kranz- und Blumenpenden, unseren herzlichsten Dank.

Winkel, den 30. Dezember 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Deutsche Warte

Wer neben dem „Rheingauer Bürgerfreund“ noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit wöchentlich 7 Beilägen lesen will, der abonniere auf die „Deutsche Warte“

die im 26. Jahrgang erscheint, Leitartikel führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (die D. W. ist Organ des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten), schnell und sachlich über alles Wissenswertes berichtet und monatlich, bei der Post oder dem Briefträger bestellt, nur 75 Pfg. (Beleggeld 14 Pfg.) kostet. Man verlange Probenummer vom Verlag der „Deutschen Warte“ Berlin NW. 6.

Winger Fleischverkauf!

Prima Ochsen- u. Rindfleisch 0.90 bis 1.00

Prima Kalbfleisch 1.00 bis 1.20

Täglich frische

Rindswurstchen

per Pfd. 1.20

Hilons Mannheimer, Elville,

Telephon 228. Leerstr. 22.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Mod. 1 Studier-Piano 1.22 cm 4.450.00

2 Cello 1.25 500.00

3 Rhenania A 1.28 570.00

4 B 1.28 600.00

5 Magnolia A 1.30 650.00

6 B 1.30 680.00

7 Salon A 1.32 720.00

8 B 1.34 750.00

u. v. auf Raten ohne Aufschlag

per Monat 15—20 RM. Kass. 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.

Begr. 1843. Münsterstrasse 3.

Pianos

neu und gebraucht.

Stets ca. 25 gepielte Pianinos am

Lager, teils wie neu, von RM. 150

an. Harmoniums und Flügel.

Größte Auswahl in Mietpianos u.

Harmoniums.

Wiesbaden, Schmitz.

Rheinstr. 52.

Knochenchrot,

bestes Kraftfutter für Säugner

und sonstiges Geflügel à Pfund

15 Pfg. hat ständig abzugeben

Jean Demmman,

Winkel a. Rh., Kirchweg 11.

H. W. 82.

Vom 26./11. erhalten. Sofort beantwortet.

Benig gezeichnetes

Klavier,

gut erhalten, preiswert vom Nichtändler zu verkaufen. Näheres Verlag d. Stg.

2 Läufer

zu verkaufen, Mittelheim, Tammstr. 5.

Fahrochs

zu verkaufen (unter 2 die Wahl.) Näheres Landstr. 35, Destr. 11.

Pferd

zu verkaufen. Joh. Silsbos, Mittelheim.

Rechnungen

besorgt Adam Etienne, Oestrich.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destr. 11.

Freitag, den 31. Dez. 1915

Silvester.

8 1/2 Uhr abends: Silvestergottes-

dienst im Betfaal zu Destr. 11.

Samstag, den 1. Januar 1916

Neujahrstag.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

Destr. 11.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Eberbach-Eichberg.

Sonntag, den 2. Januar 1916

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

Destr. 11.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Eberbach-Eichberg.